



921.11

**REGLEMENT FÜR DIE FÜHRUNG
EINER SPEZIALFINANZIERUNG
BETREFFEND BEWIRTSCHAFTUNG
DER GEMEINDEWÄLDER**
vom 25. August 2016

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

<i>Zweck</i>	<p><u>Art. 1</u></p> <p>Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder.</p>
<i>Äufnung der Spezialfinanzierung</i>	<p><u>Art. 2</u></p> <p>¹ Die Spezialfinanzierung wird am 1. August 2006 mit einem Betrag von CHF 2'698'864.22 errichtet.</p> <p>² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung. – Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben. <p>³ Der einzulegende Betrag ergibt sich aus dem Ergebnis.</p> <p>⁴ Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.</p>
<i>Entnahmen aus der Spezialfinanzierung</i>	<p><u>Art. 3</u></p> <p>¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der Erfolgsrechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder.</p> <p>² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.</p>
<i>Verzinsung der SF</i>	<p><u>Art. 4</u></p> <p>Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
<i>Inkrafttreten</i>	<p><u>Art. 5</u></p> <p>Dieses Reglement tritt am rückwirkend 1. Januar 2016 in Kraft.</p>

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2016 angenommen.

Einwohnergemeinde Brienz

Bernhard Fuchs
Gemeindepräsident

Thomas Dräyer
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend Bewirtschaftung der Gemeindegewälder während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 25. August 2016 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken publiziert.

Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Brienz, 30. September 2016

Einwohnergemeinde Brienz

Thomas Dräyer
Gemeindegemeinschreiber

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 8. September 2016 (Nr. 36).